

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

## nur elektronisch

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz  
und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nichtrechtsfähigen Anstalten  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen  
des öffentlichen Rechts

## nachrichtlich

dem Hauptpersonalrat  
der Hauptschwerbehindertenvertretung

Geschäftszeichen:

IV D 2 Kr - P 6901-16/2019-2-4

Bearbeiter/in:

Frau Krüger

Zimmer: 27

Telefon: +49 30 9020 2187

Telefax: +49 30 9020 28 2187

Kati.Krueger@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 24.08.2020

## Rundschreiben SenFin IV Nr. 69/2020

### **Hinweise zum Ableisten der Erprobungszeit gemäß § 13 Abs. 2 Laufbahngesetz (LfbG)**

hier: Erfordernis der Erprobungszeit im Anschluss an die Aufstiegsverfahren gem. §§ 16, 17, 18 und 19 Laufbahnverordnung allgemeiner Verwaltungsdienst – LVO - AVD sowie an die Dienstliche Qualifizierung und Erprobungszeit gem. § 13 Abs. 4 LfbG i.V.m. §§ 24, 25 LVO-AVD

Anlage – Übersicht Erprobungszeit gem. § 13 Abs. 2 LfbG

Anlässlich vermehrter Anfragen seitens der Dienstbehörden konnte durch die Laufbahnordnungsbehörde festgestellt werden, dass teilweise Unsicherheiten darüber bestehen, ob nach Zuerkennung der Laufbahnbefähigung durch den Landespersonalausschuss bzw. Bestätigung der Gleichwertigkeit der Qualifikation durch die Laufbahnordnungsbehörde im Anschluss an die o.g. Aufstiegs- bzw. Qualifizierungsverfahren und vor der Verleihung des höherwertigen Amtes eine Erprobungszeit gem. § 13 Abs. 2 LfbG abzuleisten ist.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Um diesbezüglich eine einheitliche Verfahrensweise der Dienstbehörden sicherzustellen, weise ich auf die Anlage zu diesem Rundschreiben hin.

Im Auftrag

Winter